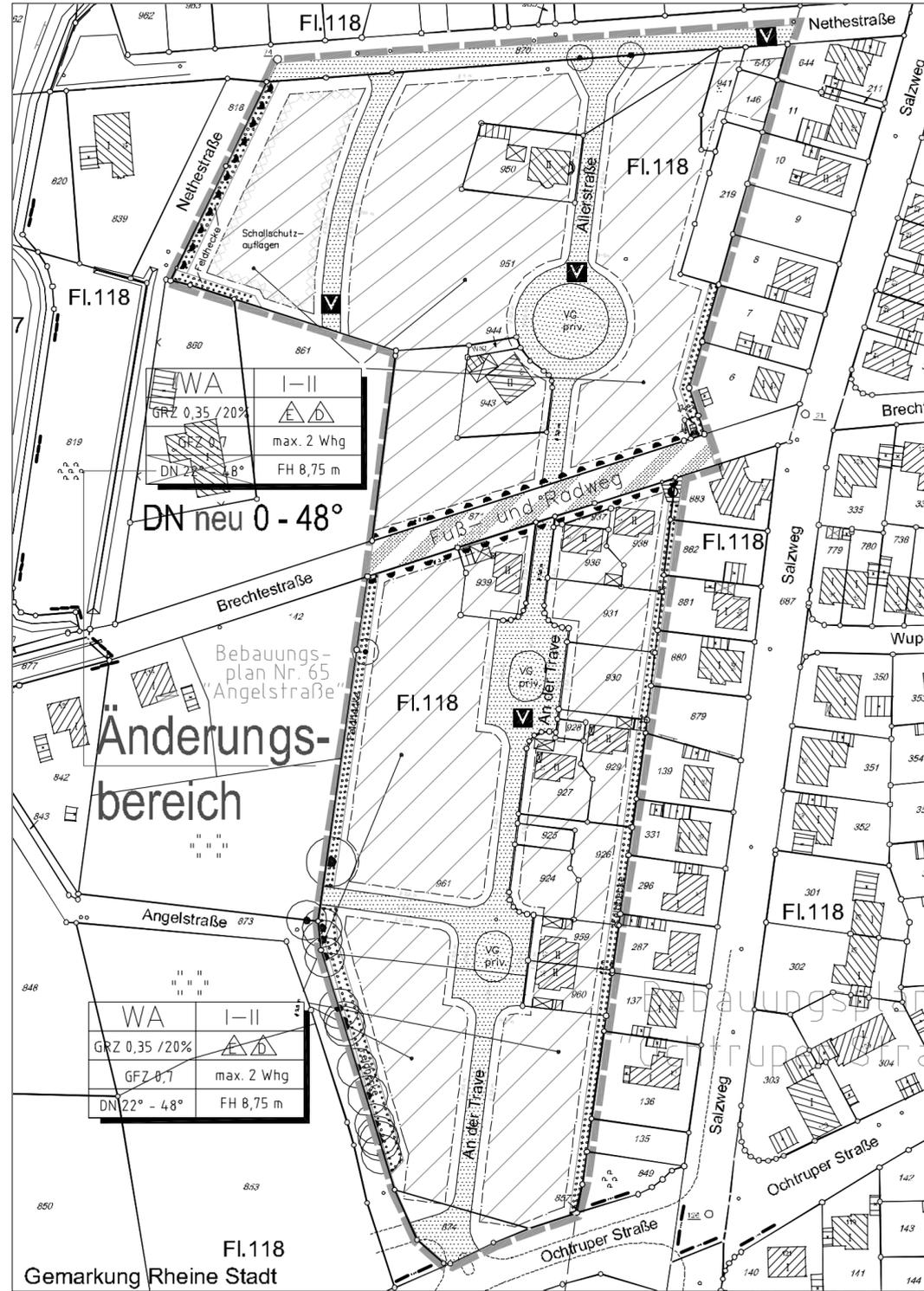


Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 BauGB
Planzeichenerläuterung

- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeines Wohngebiet
siehe Textliche Festsetzungen
- Maß der baulichen Nutzung**
- Zahl der zulässigen Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl: z. B. 0,35
 - Überschreitung der Grundflächenzahl um max. 20%
siehe Textliche Festsetzungen
 - Geschossflächenzahl: z. B. 0,7
 - maximale First-/Gebäudehöhe
siehe Textliche Festsetzungen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, überbaubare Flächen**
- Einzelhäuser zulässig
 - Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsgrünfläche, privat
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - Verkehrsberuhigter Bereich
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Fläche für Versorgungsanlage: Elektrizität (Trafostation)
- Flächen Bepflanzungen und Pflanzhaltungsgebote**
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
siehe Textliche Festsetzungen
 - Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern zu erhaltender Einzelbaum
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, s. Textliche Festsetzungen
 - Zulässige Dachneigung der Wohngebäude von 0° bis 48°
- Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen, Übernahmen, Vorschläge**
- Vorhandene Wohngebäude
 - Vorhandene Wirtschaftsgebäude, Garagen
 - Flurgrenze
 - vorh. Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
 - Vorgeschlagene Baugrundstücksgrenzen
 - Koordinatenkreuze, Abstand 100 m
 - vorhandene Bebauungsplangrenze



Neu

Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 30.11. 2005

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 30.11. 2005

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Städt. Vermessungsrat

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 30.11. 2005 die Änderung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Rheine, 30.11. 2005

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
Erster Beigeordneter

Der Änderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 30.11. 2005 in der Zeit vom 02.01. 2006 bis einschließlich 02.02. 2006 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 03.02. 2006

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
Erster Beigeordneter

Die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 04.04. 2006 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 04.04. 2006

gez. Dr. Korfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Elfert
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss für diese Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 02.05. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Rheine, 05.05. 2006

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch
Erster Beigeordneter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002 (BGBl. I S.1193)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997; zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 3. Juli 2001

Stadt Rheine
1. Änderung
Vorhaben- und
Erschließungsplan Nr. 5
Kennwort: "Salzweg"

Ohne Maßstab

Zeichnerische Darstellung gilt nur nachrichtlich!

Ohne Maßstab